

EVALUIERUNG DER OPERATIONEN

Tätigkeitsbericht 2019 und Arbeitsprogramm 2020-2022

Avril 2020



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

Evaluierung der Operationen

Tätigkeitsbericht 2019 und Arbeitsprogramm 2020–2022

April 2020

Evaluierung der Operationen – Tätigkeitsbericht 2019 und Arbeitsprogramm 2020–2022
© Europäische Investitionsbank, 2020.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org. Sie können sich auch an unseren Infodesk wenden: info@eib.org

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.
Gedruckt auf FSC-Papier.

INHALT

1. Tätigkeitsbericht 2019	3
1.1 Evaluierungen	3
1.1.1 Ex-post-Evaluierung der Finanzierungskriterien der EIB für Energieprojekte 2013–2017	3
1.1.2 Evaluierung der Mandatsaktivität der EIB.....	4
1.1.3 Evaluierung der EIB-Darlehen für Kohäsionsziele	4
1.1.4 Evaluierung der EIB-Finanzierungen für städtische Mobilität in der EU-28 (2007– 2018).....	4
1.1.5 Evaluierung des Mandats der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung	5
1.1.6 Evaluierung der Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft.....	5
1.1.7 Evaluierung mehrerer Projekte im sozialen Wohnungsbau.....	5
1.2 Sonstige Aktivitäten	6
1.2.1 Nachverfolgung der Evaluierungsempfehlungen	6
1.2.2 Methodische Unterstützung und Beratung für die Abteilungen der Bank	6
1.2.3 Wissensaufbau und -austausch.....	7
1.2.4 Zusammenarbeit mit Peer-Organisationen	7
1.2.5 Externer Peer Review	9
2. Arbeitsprogramm 2020–2022	10
2.1 Arbeitsprogramm 2020	11
2.1.1 Klimaschutz: Systematische Überprüfung erfolgreicher und nicht erfolgreicher Maßnahmen	11
2.1.2 Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB	12
2.1.3 Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe	12
2.1.4 Evaluierung des EFSI 2.0.....	12
2.1.5 Überprüfung der Qualität und Nutzung von Projektabschlussberichten	13
2.2 Arbeitsprogramm 2021	14
2.3 Mögliche Themen für das Arbeitsprogramm 2022	15

1. TÄTIGKEITSBERICHT 2019

Im Jahr 2019 arbeitete die Abteilung Evaluierung der Operationen (IG/EV) der Europäischen Investitionsbank (EIB) an sechs Evaluierungen. Daneben verfolgte sie die Umsetzung der Empfehlungen aus Evaluierungen weiter, erstattete darüber Bericht und leistete den Abteilungen der Bank methodische Unterstützung und Beratung. Außerdem führte IG/EV ihre Aktivitäten zum Wissensaufbau und -austausch innerhalb und außerhalb der EIB fort. Darüber hinaus wurde IG/EV in einem externen Peer Review evaluiert.

Ein wichtiger Meilenstein des Jahres 2019 war für IG/EV die Einrichtung der Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats zu Finanzierungsleitlinien, Evaluierung und Wirkung. Darin kann IG/EV ihre Arbeit eingehender vorstellen und erörtern als in den Plenarsitzungen des Verwaltungsrats. Die neue Arbeitsgruppe führt IG/EV näher an die Stakeholder heran, denen gegenüber sie als unabhängige Evaluierungsstelle der EIB rechenschaftspflichtig ist. Um die eigene Arbeit wichtigen Stakeholdern bekannt und auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen, beschloss IG/EV außerdem, ihre Berichte (sofern relevant) den Prüfungsausschüssen der EIB und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Information vorzulegen.

1.1 Evaluierungen

2019 schloss IG/EV zwei Evaluierungen ab, von denen die eine die Finanzierungskriterien der Bank für Energieprojekte und die andere ihre Mandatstätigkeit betraf. IG/EV setzte die Evaluierung der EIB-Darlehen für Kohäsionsziele sowie der EIB-Finanzierungen für städtische Mobilität fort. Außerdem begann sie zwei neue Evaluierungen: Eine befasst sich mit dem Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM), die andere mit dem Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTATF).

1.1.1 Ex-post-Evaluierung der Finanzierungskriterien der EIB für Energieprojekte 2013–2017

2018 begann die EIB mit der Erarbeitung ihrer neuen Finanzierungsleitlinien im Energiesektor, die der Verwaltungsrat im November 2019 genehmigte. Um hierzu einen Beitrag zu leisten, nahm IG/EV eine Ex-post-Evaluierung der Finanzierungskriterien vor, die die EIB von 2013 bis 2017 anwandte. Dabei wurde bewertet, inwieweit sie der Bank dabei halfen, Projekte auszuwählen, die a) die Energiepolitik und die vorrangigen Ziele der Europäischen Union unterstützen, b) in Bereiche des Energiesektors mit dem höchsten Investitionsbedarf fallen, und c) die Anforderungen der Bank an Qualität und Tragfähigkeit erfüllen. Außerdem wurde der Prozess beurteilt, mit dem Stakeholder über die Ausgestaltung und Verwendung der Kriterien konsultiert und informiert wurden.

Die Evaluierung ergab, dass die 2013 genehmigten Kriterien in Einklang mit den energiepolitischen Prioritäten der Europäischen Union standen und der Bank halfen, bestimmte Investitionen zu priorisieren. Die Evaluierung zeigte außerdem, dass die Bank mithilfe der Kriterien hochwertige und tragfähige Projekte auswählte. Die insgesamt positive Einstufung der Projekte konnte jedoch nicht allein den Finanzierungskriterien für den Energiesektor zugerechnet werden, da bei der Projektbewertung auch andere Kriterien herangezogen werden. Die Kriterien in einem veröffentlichten Dokument zusammenzufassen, zu dem die Öffentlichkeit konsultiert wurde, erhöhte die Transparenz des Prozesses. Das Dokument wurde allerdings außerhalb der Bank nur in begrenztem Umfang wahrgenommen und genutzt. Basierend auf der Evaluierung wurde für das neue Dokument empfohlen, die Ziele und das Zielpublikum klar festzulegen. Außerdem wurden Empfehlungen zu seinem Detailliertheitsgrad und zur Berichterstattung über seine Anwendung abgegeben. IG/EV empfahl auch Verbesserungen bei der Konsultation der Öffentlichkeit sowie bei der Kategorisierung von Dokumenten wie etwa den Energiefinanzierungsleitlinien.

Da die Evaluierung Anfang 2019 abgeschlossen war, konnten ihre Ergebnisse und Empfehlungen rechtzeitig in die Konsultation der Öffentlichkeit zu den neuen Energiefinanzierungsleitlinien einfließen.

1.1.2 Evaluierung der Mandatsaktivität der EIB

Die Mandatsstätigkeit der EIB hat sich in den vergangenen 15 Jahren, insbesondere seit 2014, rasant verstärkt und diversifiziert. Im Rahmen von Mandaten kann die EIB höhere Risiken übernehmen, Darlehen mit Zuschüssen kombinieren und Beratungsdienste anbieten. So kann sie besser auf die Bedürfnisse ihrer derzeitigen Kunden eingehen und neue Kunden gewinnen. Im Gegensatz zu Finanzierungen, die sie vollständig aus eigenen Mitteln vergibt, ergeben sich für die Bank bei Mandaten sowohl Chancen als auch Risiken. Darauf musste sie sich einstellen.

Ziel der Evaluierung war es zu prüfen, inwieweit die Konzeption und die Funktionsweise der Mandatsstätigkeit der EIB dazu geeignet sind, die erwarteten Ziele zu erreichen, und welche Verbesserungen möglich sind. Die Evaluierung ergab insgesamt, dass die EIB gute Fortschritte bei der Stärkung der Mandatsverwaltung und beim Erreichen von Ergebnissen erzielt hat. Die Systeme und Verfahren werden derzeit verbessert, diesbezüglichen Initiativen muss daher Vorrang eingeräumt werden. Es muss mehr dafür getan werden, den Zusatznutzen der EIB hervorzuheben und die Fortschritte bei den Outcomes, beim Impact und bei der Zusätzlichkeit¹ im Rahmen der Mandate besser zu dokumentieren. Der Bank wurde empfohlen, ihren Ansatz und ihre Strategie zu aktualisieren und zu erweitern, um sich unter Berücksichtigung eines Umfelds im Wandel proaktiv an Mandaten zu beteiligen.

Die Evaluierung wurde im Dezember 2019 vom Verwaltungsrat der EIB erörtert.

1.1.3 Evaluierung der EIB-Darlehen für Kohäsionsziele

Die Förderung des Zusammenhalts zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist eines der ältesten vorrangigen Ziele der Bank und laut dem Gründungsvertrag der Europäischen Union eine ihrer Kernaufgaben. Das dafür aufgewendete Darlehensvolumen ist einer der Ergebnisindikatoren der Bank.

2019 schloss IG/EV die Vor-Ort-Besuche ab und begann mit der Zusammenfassung der Evaluierung der EIB-Darlehen für Kohäsionsziele im Zeitraum 2007–2018. Mit der Evaluierung soll festgestellt werden, ob die Ziele und der Ansatz der EIB angemessen sind, um die Entwicklung von Kohäsionsregionen zu fördern. Es werden unterschiedliche Methoden herangezogen, um den tatsächlichen Beitrag der Bank zur Verringerung regionaler Ungleichheiten innerhalb der Europäischen Union zu bewerten. Der abschließende Bericht wird dem Verwaltungsrat der EIB voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 zur Beratung vorgelegt.

1.1.4 Evaluierung der EIB-Finanzierungen für städtische Mobilität in der EU-28 (2007–2018)

Die Förderung des städtischen Nahverkehrs ist eines der vorrangigen Ziele der Finanzierungs politik der EIB im Verkehrssektor. Darauf entfiel im Zeitraum 2007–2018 rund ein Viertel aller Verkehrsfinanzierungen der EIB. Städtische Mobilität hat außerdem weitreichende Auswirkungen auf den Klimawandel, die Verkehrsüberlastung in Städten sowie die Verkehrs- und Fahrgastsicherheit.

Die Evaluierung sollte vor allem die Relevanz und die Ergebnisse der von der EIB geförderten städtischen Mobilitätsprojekte in der EU-28 im Zeitraum 2007–2018 beurteilen. In diesem Zusammenhang wurde bewertet, ob die EIB sowohl zu den EU- als auch zu den EIB-Zielen

¹ Zusätzlichkeit bezieht sich darauf, inwiefern die EIB mit ihrer Finanzierung suboptimale Investitionsbedingungen ausgleicht, ein Projekt erleichtert oder stärkt oder andere Finanzierungsquellen ergänzt.

beitrug, insbesondere zur Verbesserung a) der Verkehrseffizienz (Kosten- und Zeitersparnisse), b) der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes und c) der Verkehrssicherheit. Der Schwerpunkt der Evaluierung lag auf den öffentlichen/kollektiven Nahverkehrsmitteln in städtischen Gebieten (U-Bahn, Straßenbahn, Eisenbahn, Bus). Der Verwaltungsrat der EIB dürfte den Bericht Mitte 2020 besprechen.

1.1.5 Evaluierung des Mandats der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung

Das Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM) ist ein mit sechs Milliarden Euro ausgestattetes Mandat der EIB an den EIF. Es soll mithilfe einer breiten Palette von Instrumenten (Eigenkapital, Fremdkapital und Garantien) den Zugang kleiner Unternehmen zu Finanzierungen verbessern. Darüber hinaus soll das EREM zur Entwicklung der europäischen Kapitalmarktinstrumente für kleine Unternehmen beitragen, die sich auf Bereiche wie Jugendbeschäftigung, Mikrofinanzierung und Genossenschaftsbanken konzentrieren und positive Langzeiteffekte für Gesellschaft, Umwelt und Innovation haben.

Bei der Evaluierung werden die Relevanz, Effektivität und Effizienz von drei EREM-Instrumenten untersucht: Social-Impakt-Finanzierungen, Kreditfonds sowie Genossenschaftsbanken und kleinere Institute. Ferner wird beurteilt, ob die Bandbreite der EREM-Instrumente ausreicht, um den Zugang von kleinen Betrieben, Midcaps und Sozialunternehmen zu Finanzierungen zu verbessern. Schließlich wird auch die Governance-Struktur des EREM beleuchtet, einschließlich der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen EIB und EIF. Der abschließende Bericht wird dem Verwaltungsrat des EIF voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 vorgelegt.

1.1.6 Evaluierung der Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft

Durch den Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTAF) sollen EIB-Projekte in diesen Ländern durch gezielte technische Hilfe an Qualität gewinnen und dadurch einen stärkeren Entwicklungseffekt erzielen. Der sektorübergreifende Fonds, an dem sich mehrere Geldgeber beteiligen, wurde 2010 eingerichtet. Im Juli 2019 haben bereits acht EU-Mitgliedstaaten insgesamt rund 40 Millionen Euro zu dem Fonds beigetragen. Der Treuhandfonds ist bei der EIB angesiedelt und wird von ihr verwaltet.

Mit dem nunmehr fast zehnjährigen Bestehen des EPTATF baten die Geber die EIB um eine Evaluierung seiner Ergebnisse. Die für das Fondsmanagement zuständigen Abteilungen baten IG/EV, diese Evaluierung vorzunehmen. Darin wird bewertet, inwieweit die bereitgestellte technische Hilfe Investitionen erleichtert und die Projektvorbereitung und -durchführung in der Region unterstützt hat. Der Bericht wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 fertiggestellt.

1.1.7 Evaluierung mehrerer Projekte im sozialen Wohnungsbau

Das IG/EV-Arbeitsprogramm 2019 sah auch eine gemeinsame Evaluierung mehrerer Sozialwohnungsprojekte (Projektcluster) vor. Anfang des Jahres wurde mit den Recherchen begonnen. Diese wurden jedoch unterbrochen, da Ressourcen fehlten und andere laufende Evaluierungen Vorrang hatten. Eine spätere Analyse für das IG/EV-Arbeitsprogramm ab 2020 zeigte, dass die Relevanz und potenzielle Nützlichkeit einer solchen Evaluierung geringer waren als bei anderen Themen. Deswegen wurde die Evaluierung nicht mehr in das neue Arbeitsprogramm aufgenommen.

1.2 Sonstige Aktivitäten

1.2.1 Nachverfolgung der Evaluierungsempfehlungen

2019 verfolgte IG/EV weiterhin vierteljährlich die Umsetzung ihrer Empfehlungen und erstattete darüber Bericht. Gegenüber den Vorjahren sank die Anzahl der noch umzusetzenden Empfehlungen deutlich. Offen waren lediglich Empfehlungen aus den drei jüngsten Evaluierungen, und der von der Bank festgelegte Zeitplan wird bislang eingehalten. Die Bank strengt sich sehr an, Empfehlungen von IG/EV zügig und umfassend umzusetzen. Außerdem wurde die Effizienz gesteigert, indem verschiedene Schritte der Nachverfolgung von Empfehlungen geklärt und automatisiert wurden und für mehr Eigenverantwortung innerhalb der Bank gesorgt wurde. 2019 arbeitete IG/EV mit den Abteilungen der Bank weiter daran, die Prozesse noch stärker zu verbessern und sie auf breiter Ebene bekannt und verständlich zu machen. Außerdem einigte man sich auf vereinfachte Verfahren für das Monitoring von Empfehlungen aus Evaluierungen, die den EIF betreffen. Der erste Bericht an den Verwaltungsrat des EIF wurde Anfang 2019 erstellt.

1.2.2 Methodische Unterstützung und Beratung für die Abteilungen der Bank

Wie in den Vorjahren unterstützte IG/EV die Abteilungen der EIB auf Anfrage mit methodischer Beratung. 2019 bestand dies hauptsächlich darin, dass sich IG/EV zur methodologischen Stichhaltigkeit von Evaluierungsberichtsentswürfen äußerte, zu denen die Bank um Stellungnahme gebeten wurde, und Stellungnahmen zu Evaluierungsklauseln in neuen oder geänderten Mandaten abgab.

Zu den Evaluierungen, zu denen sich IG/EV in verschiedenen Phasen äußerte, gehörten unter anderem die Evaluierung des Mandats für Finanzierungen außerhalb der EU, die abschließende Evaluierung der Unterstützung der FEMIP, die Evaluierung des Afrika-Treuhandfonds, die Evaluierung von JASPERS sowie die Abschlussüberprüfung der AKP-Investitionsfazilität.² Dadurch trug IG/EV zu aussagekräftigeren Berichten bei, die auf besseren Evaluierungsrahmen aufbauten, strengere Evaluierungsmethoden anwendeten und sich in der Analyse enger an der Faktenbasis orientierten.

Zu den Mandaten, bei denen IG/EV zur Evaluierungsklausel konsultiert wurde, zählten der Fonds der Internationalen Klimaschutzinitiative sowie das Kombinationsinstrument der Connecting-Europe-Fazilität (CEF) für den Verkehrssektor. Diese Konsultationen sind in den Verfahren der Bank für die Auflegung und Entwicklung von Mandaten vorgeschrieben.

2019 beteiligte sich IG/EV noch intensiver am mehrjährigen Programm zur Impakt-Evaluierung, das die EIB gemeinsam mit dem Global Development Network organisiert. Im Rahmen des Programms werden eingehende Studien zu den Ergebnissen und Entwicklungswirkungen von EIB-finanzierten Projekten in den AKP-Staaten durchgeführt. Gleichzeitig sollen angehende Forschende aus dieser Region darin geschult werden, modernste Methoden der Wirkungsmessung zu nutzen. IG/EV ist Mitglied des Beratungsausschusses des Programms und schult die jungen Forschenden in Evaluierungsmethoden. IG/EV äußert sich zudem ausführlich zu Forschungsvorschlägen und zu allen Berichtsentswürfen.

Daneben leistete IG/EV folgende Beiträge:

- Kommentare zu einem Arbeitspapier über die Vor- und Nachteile eines portfoliobasierten Ansatzes für das Monitoring von Durchleitungsdarlehen. Die Abteilungen der Bank verfassten das Arbeitspapier aufgrund einer Empfehlung, die IG/EV in der Evaluierung der Durchleitungsdarlehen in AKP-Staaten abgegeben hatte.

² FEMIP steht für die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer; JASPERS steht für die Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen. AKP steht für Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

- Unterstützung bei der Entwicklung der Ergebnismatrix für die Klimastrategie der EIB im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der 2015 genehmigten Strategie.
- Aktive Beiträge zum internen EIB-Panel, das über den Rahmen der EIB für ökologische und soziale Nachhaltigkeit berät, im Vorfeld der öffentlichen Konsultation.
- Auf Evaluierungen beruhende Beratung bei der Entwicklung eines neuen Rahmens zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung (AIM), der derzeit in der Pilotphase ist.

1.2.3 Wissensaufbau und -austausch

2019 machte IG/EV erhebliche Fortschritte beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen sowohl bei der Evaluierung im Allgemeinen als auch bei speziellen Themen, die für laufende Evaluierungen relevant waren. Zu den Highlights gehörten ein zweitägiger Praxis-Workshop, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IG/EV darin zu schulen, aussageorientiert Berichte zu schreiben, sowie eine eintägige Schulung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) über neue Entwicklungen bei Evaluierungsmethoden. Darüber hinaus gewannen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Reihe von „Crashkursen“ und „EV-Frühstücken“ neue Erkenntnisse über Evaluierungsthemen und Themen der EIB-Gruppe. Diese reichten von Evaluierungsmethoden (z. B. Konzeption der Interventionslogik und Theorien des Wandels, Stichprobengewinnung) über bankinterne Prozesse (z. B. Preisfestsetzung, Positionierung in den Verhandlungen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027) bis hin zur Rolle der einzelnen Einrichtungen der EIB-Gruppe (EIF, Direktion Finanzkontrolle).

Ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an weiterführenden Schulungen zu den Themen Wirkungsmessungsmethoden, Big Data und maschinelles Lernen sowie am IPDET-Programm³ in der Schweiz teil. Außerdem besuchten Teammitglieder eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen, die ihnen beim Wissensaufbau in Bereichen halfen, die für laufende Evaluierungen relevant waren. Dazu gehörten die Achte Konferenz über die Evaluierung der EU-Kohäsionspolitik in Bukarest im Juni und die Dritte Internationale Konferenz über die Evaluierung von Umwelt und Entwicklung in Prag im September.

1.2.4 Zusammenarbeit mit Peer-Organisationen

Evaluierungs-Kooperationsgruppe

Die Evaluierungs-Kooperationsgruppe (ECG) ist eine Plattform, an der IG/EV nach wie vor aktiv mitwirkt. Das Forum wurde vor über 20 Jahren von den Präsidenten der wichtigsten internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) gegründet und dient der Harmonisierung der Evaluierungstätigkeit in diesen Einrichtungen. Die ECG setzt außerdem Standards für unabhängige Evaluierungsfunktionen in IFIs.

In diesem Jahr leitete IG/EV mehrere Initiativen der Gruppe oder nahm daran teil:

- Sie schloss die Aufgaben der von ihr geleiteten Arbeitsgruppe ab, die sich mit Evaluierungsempfehlungen, Stellungnahmen des Managements und Feedbackschleifen befasste. Die Gruppe führte eine Bestandsaufnahme zur Praxis der ECG-Mitglieder durch und verfasste auf Grundlage der Erfahrungen, gemeinsamen Herausforderungen und Erkenntnisse aller Einrichtungen einen Abschlussbericht und drei Praxishinweise.
- Sie nahm gemeinsam mit einem Verwaltungsratsmitglied der EIB am Treffen der Leiterinnen und Leiter der unabhängigen Evaluierungsstellen der IFIs und der Ausschüsse der Leitungsgremien, die die Evaluierungsfunktionen in anderen IFIs überwachen, teil.

³ IPDET steht für Internationales Programm für Entwicklungsevaluierungstraining.

- Sie unterstützte den Generalinspektor in seiner Rolle als Vorsitzender des Mitgliederausschusses dabei, die Bewertung eines neuen Antrags auf Aufnahme in die ECG einzuleiten.
- Sie koordinierte die gemeinsame Position der ECG zur Überarbeitung der Evaluierungskriterien des OECD-Entwicklungshilfesausschusses (OECD/DAC).
- Sie rief gemeinsam mit der unabhängigen Evaluierungsgruppe der Weltbank eine Taskforce zum Thema der Zusätzlichkeit ins Leben. Die Gruppe wird die Definitionen, Bewertungen und Berichterstattungsmethoden aller ECG-Mitglieder zur Zusätzlichkeit bei Projekten im privaten und öffentlichen Sektor zusammentragen. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 vorliegen.

Überarbeitung der Evaluierungskriterien des OECD-Entwicklungshilfesausschusses (OECD/DAC)

IG/EV beteiligte sich aktiv an der Überprüfung der Evaluierungskriterien, die die OECD/DAC dieses Jahr vornahm. Diese beinhaltete eine sechsmonatige globale Konsultation und eine öffentliche Umfrage. Außerdem wurden, entweder persönlich oder per Fernkommunikation (z. B. Webinare), Interviews mit wichtigen Stakeholdern und Diskussionen mit hochspezialisierten Gruppen geführt. IG/EV beobachtete das Verfahren aufmerksam und leistete in allen Phasen Beiträge. Sie leitete und koordinierte auch die gemeinsame ECG-Position zu der Überarbeitung, die für die neuen Kriterien weitgehend berücksichtigt wurde.

Sonstige Foren

2019 koorganisierte IG/EV mehrere weitere Veranstaltungen oder nahm daran teil. Dort tauschte sie Erfahrungen aus und lernte von Peer-Organisationen. Highlights waren:

- Die Asiatische Evaluierungswoche (September, Kunming, China). Dort präsentierte IG/EV ihre Erkenntnisse zum Thema Durchleitungsdarlehen, die sie in der jüngsten Evaluierung zu diesem Thema gewonnen hatte. Der Generalinspektor führte den Vorsitz bei einer Themenrunde zu Durchleitungsdarlehen.
- Die Veranstaltung zu Big-Data-Analyse und Evaluierung (März, Luxemburg), unter anderem gesponsert von der Organisation SOLEP anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens. Bei den einzelnen Programmpunkten ging es um technische und methodische Aspekte (z. B. die Verwendung von Vorhersagemodellen oder Social Media Intelligence in der Evaluierung) sowie um Datenschutz, -nutzung und -ethik.
- Die Achte internationale Evaluierungs- und Monitoring-Konferenz „Innovation, Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe – Vorbereitung auf die EU 2021–2027“ (November, Budapest). Dort hielt IG/EV eine Präsentation zur Nutzung von Evaluierungen in der Entscheidungsfindung und über die Evaluierung der Finanzierungskriterien für Energieprojekte.
- Treffen zum Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank und der GD DEVCO der Europäischen Kommission (Februar und März, Luxemburg) und Teilnahme am Treffen der Leiterinnen und Leiter der EU-Evaluierungsstellen für die externe Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit (Juni, Brüssel).
- Die Austauschtage zum Thema Evaluierung und Politik (April, Santa Cruz de Tenerife). Dort stellte IG/EV der Regionalregierung der Kanarischen Inseln die Evaluierung bei der EIB vor.

1.2.5 Externer Peer Review

2019 wurde IG/EV in einem externen Peer Review evaluiert. Im Fokus standen dabei ihre Governance, ihre Arbeitsmethoden und das Gleichgewicht zwischen Erkenntnisgewinn und Rechenschaftslegung. Regelmäßige Peer Reviews gelten in der Evaluierungsgemeinschaft als Best Practice. Bislang jedoch war die EIB als einzige IFI neben der Islamischen Entwicklungsbank nicht evaluiert worden. Ein hochrangig besetztes Panel aus vier angesehenen Fachleuten multilateraler Institutionen sah entsprechende Unterlagen durch und befragte fast 80 Beschäftigte und Mitglieder der Leitungsorgane der EIB-Gruppe. Der Bericht wird voraussichtlich Anfang 2020 fertiggestellt. In seinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen wird sich das Panel dazu äußern, wie IG/EV gemessen an international vereinbarten Standards in drei wichtigen Merkmalen von Evaluierungsfunktionen abschneidet: Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit.

2. ARBEITSPROGRAMM 2020–2022

IG/EV entwickelt ihr Arbeitsprogramm laufend weiter. Dabei berücksichtigt sie die Aktivitäten der EIB und des EIF und deren Entwicklung. Sie stellt eine Balance her zwischen ihrem Beitrag zur Rechenschaftslegung und zum Erkenntnisgewinn der EIB-Gruppe einerseits und den Bedürfnissen der Abteilungen, des Managements und der Leitungsorgane der EIB und des EIF andererseits. Das Arbeitsprogramm von IG/EV enthält in der Regel vor allem die geplanten Evaluierungen. Andere Aktivitäten, wie etwa Ad-hoc-Anfragen für bestimmte Evaluierungen seitens der Abteilungen der EIB-Gruppe oder der Leitungsorgane oder die Ad-hoc-Unterstützung der Abteilungen in Evaluierungsfragen, können erfahrungsgemäß nur schwer vorab geplant und in den Arbeitsplan aufgenommen werden. IG/EV widmet sich solchen Aktivitäten, wenn sich die Möglichkeit bietet und die vorhandenen Ressourcen es erlauben. Dabei wägt sie sorgfältig ab, wie wichtig die jeweiligen Aktivitäten für die EIB-Gruppe sind.

IG/EV wählt ihre Evaluierungsthemen nach verschiedenen Kriterien aus. Hierzu gehören etwa das Volumen und die Anzahl der Aktivitäten der EIB oder des EIF in einem bestimmten Sektor oder Themenbereich, die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gegenstand von Diskussionen über eine Neugestaltung der Aktivitäten der Bank oder des Fonds werden, sowie der Zeitpunkt der letzten Evaluierung. IG/EV bespricht die Themen dann mit verschiedenen Stakeholdern der EIB und des EIF, um sicherzugehen, dass das vorgeschlagene Thema und der Zeitpunkt passen. Dies gewährleistet, dass die Evaluierungen durchführbar und möglichst nützlich sind. Evaluierungspflichten werden direkt in das Programm aufgenommen und haben Vorrang vor möglichen sonstigen Evaluierungsthemen. Bevor IG/EV ihr Arbeitsprogramm dem Direktorium und dem Verwaltungsrat der EIB vorlegt, stimmt sie die vorläufige Evaluierungsliste mit den verfügbaren Ressourcen ab.

Seit 2018 prüft die neu gegründete Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats zu Finanzierungsleitlinien, Evaluierung und Wirkung den Arbeitsprogrammmentwurf von IG/EV, bevor er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Arbeitsgruppe äußerte den Wunsch, zu einem früheren Zeitpunkt zur voraussichtlichen Richtung geplanter Evaluierungen konsultiert zu werden. Deswegen erläuterte IG/EV im Jahr 2019 näher, wie sie bei der Absteckung der für 2020 geplanten Evaluierungen vorgeht. Das nachfolgende vorgeschlagene Arbeitsprogramm ist das Ergebnis des Austauschs mit der Arbeitsgruppe in der Sitzung vom Dezember 2019.

Im Zeitraum 2020–2022 will IG/EV ihre Produkte weiter diversifizieren, ihre Ziele Rechenschaftslegung und Erkenntnisgewinn noch besser erreichen, flexibler werden und früher Belege vorlegen, die in EIB-weite und strategische Diskussionen eingehen. IG/EV wird einige vorhandene Produkte überarbeiten und neue Produkte einführen. Als Erstes wird IG/EV den Umfang und die Methodik ihrer thematischen Evaluierungen überarbeiten, die ihre Arbeit in den letzten Jahren prägten. Dadurch will sie den Nutzen dieser Evaluierungen verbessern und dafür sorgen, dass sie zum richtigen Zeitpunkt vorliegen. Als Zweites wird IG/EV wie im letzten Jahr angekündigt wieder die gemeinsame Evaluierung mehrerer Projekte (Projektcluster) einführen, die in einem Bericht zusammengefasst werden. Die Cluster werden sorgfältig ausgesucht, damit die Evaluierungen nicht zu schwerfällig und möglichst nützlich sind. Der Schwerpunkt wird dabei zum Beispiel auf Pilotprojekte oder Innovationen, neue Produkte oder Ähnliches gelegt. Als Drittes wird IG/EV erstmals Impact-Evaluierungen durchführen, um die Effektivität kontrafaktisch zu analysieren, z. B. anhand von Modellierungs-, experimentellen und quasi-experimentellen Methoden. Als Viertes wird IG/EV Überprüfungen und Benchmarkings vornehmen, darunter die systematische und schnelle Evidenzüberprüfung und Bestandsaufnahmen, die für die Tätigkeit der EIB relevant sind. Als Fünftes wird IG/EV auch Unternehmensevaluierungen durchführen. Dabei baut sie auf ihren Erfahrungen aus der Evaluierung der Mandatstätigkeit der EIB auf. Schließlich wird IG/EV ihre Produkte, die die Evaluierungskultur innerhalb der EIB-Gruppe verbessern sollen, klarer definieren und ausbauen. Dazu gehören Evaluierbarkeitsbewertungen, Bewertungen der Projektauswahl, Monitoring- und Berichtsinstrumente, Unterstützung von Abteilungen bei Evaluierungen Dritter usw.

2.1 Arbeitsprogramm 2020

2020 wird IG/EV die Evaluierungen abschließen, die bereits im Gange sind und in Abschnitt 1.1 erwähnt wurden:

1. Die Evaluierung der EIB-Darlehen für Kohäsionsziele, die voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 vom Verwaltungsrat der EIB erörtert wird.
2. Die Evaluierung der EIB-Finanzierungen für städtische Mobilität, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 vom Verwaltungsrat der EIB erörtert wird.
3. Die Evaluierung des Mandats der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM), die dem Verwaltungsrat des EIF im zweiten Quartal 2020 und anschließend dem Verwaltungsrat der EIB zur Information vorgelegt wird.
4. Die Evaluierung des Treuhandfonds für technische Hilfe in der Östlichen Partnerschaft (EPTATF), die voraussichtlich im vierten Quartal 2020 vom Verwaltungsrat der EIB erörtert wird.

2020 wird IG/EV außerdem fünf neue Überprüfungen und Evaluierungen einleiten. Darin wird den oben beschriebenen Bemühungen von IG/EV um eine stärkere Produktdiversifizierung Rechnung getragen.

2.1.1 Klimaschutz: Systematische Überprüfung erfolgreicher und nicht erfolgreicher Maßnahmen

Der Klimaschutz ist ein vorrangiges Ziel der EIB-Gruppe. Als einer der größten Klimafinanzierer weltweit unterzeichnete sie von 2015 bis Ende 2019 Klimafinanzierungen von mehr als 86 Milliarden Euro. Für das kommende Jahrzehnt hat sie sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die EIB will 1,1 Billionen US-Dollar an Investitionen mobilisieren und sich als „Klimabank der EU“ etablieren. Sie will vor allem Klimaschutzmaßnahmen stärker fördern, die den Ursachen des Klimawandels in den Bereichen Verkehr, erneuerbare Energien und Energieeffizienz entgegenwirken.

IG/EV evaluierte die Klimafinanzierungen der EIB im Jahr 2015. Diese Evaluierung floss in die aktuelle Klimastrategie der EIB-Gruppe ein. IG/EV will zeitnah einen nützlichen Beitrag leisten, wenn die EIB eine neue Strategie und einen neuen Umsetzungsplan für die Zeit ab 2020 aufstellt.

Deswegen schlägt IG/EV für 2020 ein zweistufiges Verfahren vor: Als Erstes soll eine Evidence Map zur Effektivität von weltweiten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden. Zweitens und je nach den Ergebnissen der Evidence Map wird anhand einer systematischen Überprüfung der Beweise festgestellt, welche Maßnahmen erfolgreich und welche nicht erfolgreich sind. Die systematische Überprüfung konzentriert sich nicht auf die Aktivitäten der EIB, sondern vielmehr darauf, ob sich Beweise für die Wirkung der Art von Projekten finden, die die EIB finanziert. Die Ergebnisse systematischer Überprüfungen sind zuverlässiger als die einzelner Studien, da sie auf der Erfassung, Prüfung und Zusammenfassung verfügbarer Beweise mithilfe wissenschaftlich anerkannter Methoden beruhen. Durch die schwerpunktmäßige Überprüfung aller verfügbaren und belastbaren Beweise profitiert IG/EV nicht nur von den Erfahrungen der EIB, sondern auch von denen anderer und kann so einen größeren Erfahrungsschatz aufbauen.

Die Evidence Map wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank im zweiten Quartal 2020 zur Verfügung stehen, die systematische Überprüfung dürfte dem Verwaltungsrat der EIB im vierten Quartal 2020 vorliegen. Damit könnte sie rechtzeitig zu den internen Beratungen über die neue Klimastrategie und deren Umsetzung herangezogen werden.

2.1.2 Evaluierung der Klimaschutzanleihen der EIB

Die EIB spielt nicht nur bei Klimafinanzierungen eine herausragende Rolle, sondern sie zählt auch zu den Pionieren der Klimaschutzanleihen und ist der größte Emittent in diesem Segment. Diese sogenannten grünen Anleihen werden speziell zur Finanzierung von Projekten begeben, die sich positiv auf die Umwelt oder das Klima auswirken. Von 2007 bis Mitte 2019 emittierte die EIB grüne Anleihen im Umfang von knapp 25 Milliarden Euro in 13 Währungen. Die Erlöse flossen in 265 förderfähige Projekte in 52 EU- und Nicht-EU-Ländern, hauptsächlich im Bereich erneuerbare Energien.

IG/EV plant eine umfassende Evaluierung der grünen Anleihen. Darin wird sie untersuchen, inwiefern die EIB damit das Bewusstsein der Anleger für den Markt geschärft und seine Entwicklung vorangetrieben hat – zwei wichtige Ziele, die mit den Emissionen verfolgt werden. Ferner wird sie bewerten, inwieweit die mit den Anleihen finanzierten Projekte zu den Klimaschutzziele beigetragen haben.

Die Evaluierung, einschließlich einer Überprüfung der Beweise dafür, welche Maßnahmen beim Klimaschutz erfolgreich sind oder nicht (Abschnitt 2.1.1), geht darauf zurück, dass das letztjährige Arbeitsprogramm von IG/EV für das Jahr 2021 die Evaluierung der EIB-Klimastrategie vorsah. Angesichts der Ambitionen der EIB, sich als „Klimabank der EU“ zu etablieren, und der beschleunigten Überarbeitung der aktuellen Klimastrategie der Bank zog IG/EV das Thema vor, um ihre Arbeit besser auf die für die Bank dringendsten Themen abzustimmen.

2.1.3 Evaluierung der Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe

Die Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft der Europäischen Union kann nicht genug betont werden, sei es für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit oder das Wirtschaftswachstum. Dennoch stehen bestimmte kleinere Unternehmen immer noch vor zahlreichen Herausforderungen, etwa beim Zugang zu Finanzierungen. Auch niedrige Zinsen und liquide Märkte haben daran nichts geändert. Die Förderung von KMU ist ein wichtiges Ziel der EIB-Gruppe. In den vergangenen fünf Jahren entfiel darauf mehr als ein Drittel ihrer Finanzierungen. Neben den klassischen Projektdarlehen und Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger stellt die EIB-Gruppe Garantien sowie Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Produkte bereit.

Angesichts des Stellenwerts der Förderung kleiner Unternehmen, des diversifizierteren Produktangebots der EIB und der Tatsache, dass IG/EV die letzte thematische Evaluierung der KMU-Förderung in der Europäischen Union vor über fünf Jahren durchführte, wird IG/EV 2020 eine umfassende Evaluierung einleiten. Dabei werden die Themen Wirkung und Zusätzlichkeit ebenso untersucht wie die Kosten und die Bindung von Eigenkapital der EIB, um zu einem umfassenden und ausgewogenen Bild der Förderung kleiner Unternehmen zu gelangen. Die Evaluierung wird den Zeitraum 2014–2019 erfassen. Zu Beginn der Evaluierung wird IG/EV entscheiden, ob sie am besten als eine umfassende Evaluierung oder in Form von zwei oder drei Einzelevaluierungen (z. B. nach Produktart) durchgeführt wird.

2.1.4 Evaluierung des EFSI 2.0

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der Investitionen ankurbeln, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum in der Europäischen Union fördern soll, wurde im Dezember 2017 verlängert. Laut EFSI-Verordnung soll der EFSI im Juni 2018 und danach alle drei Jahre evaluiert werden. In der Vereinbarung über die Verwaltung des EFSI wird diese Verpflichtung näher ausgeführt und festgelegt, dass dabei die Effektivität, die Effizienz und die Wirkung zu berücksichtigen sind. Damit die Evaluierung rechtzeitig vorliegt (2021), wird IG/EV 2020 damit beginnen. Ziel der Evaluierung sind Rechenschaftslegung und Erkenntnisgewinn.

IG/EV will die Ergebnisse der EFSI-Evaluierung von 2018 aktualisieren und daneben die neuen Ziele des EFSI 2.0 (z. B. das Klimaziel) evaluieren. Schließlich wird IG/EV aus der Evaluierung

Erkenntnisse für eine Reihe ausgewählter Themen ziehen, die von Relevanz sind (z. B. Koordination und Komplementarität zwischen der EIB und nationalen Förderbanken/-instituten).

2.1.5 Überprüfung der Qualität und Nutzung von Projektabschlussberichten

Die Selbstevaluierung durch das zuständige Management oder die operativen Abteilungen ist ein wichtiges Merkmal der Evaluierungssysteme der meisten IFIs, z. B. derjenigen, die wie die EIB der Evaluierungs-Kooperationsgruppe (ECG) angehören. Sie dient der Bewertung aller ergebnisrelevanten Faktoren, d. h. aller expliziten oder impliziten Ziele der Operationen, sowie der möglichen Auswirkungen ungewollter oder unerwarteter Entwicklungen. In allen IFIs tragen die unabhängigen Evaluierungsfunktionen dazu bei, das Selbstevaluierungssystem zu entwickeln und die internen Selbstevaluierungsberichte zu validieren.

Im Gegensatz zu anderen ECG-Mitgliedern hat die EIB kein Selbstevaluierungssystem, das integraler Bestandteil eines institutionsweiten „Ergebnis-/Impakt-Systems“ ist. Stattdessen dient das Projektüberwachungssystem, aus dem die Projektabschlussberichte hervorgehen, als eine Art Selbstevaluierung. Die Bank erstellt jedes Jahr über 200 Projektabschlussberichte. Diese durchlaufen aber kein Überprüfungs- oder Validierungsverfahren durch die unabhängige Evaluierungsfunktion der EIB (IG/EV). Realistisch betrachtet dürfte ein Validierungssystem wie bei anderen IFIs bei der EIB nicht machbar sein, da die zusätzlich benötigten Ressourcen womöglich nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Dennoch könnte sich eine wie auch immer geartete unabhängige Überprüfung der Projektabschlussberichte als nützlich erweisen, um die Qualität der Berichterstattung und der Daten zu gewährleisten, die für die Bewertung der Projektergebnisse und der Wirkung zur Verfügung stehen. Ebenso könnte sie dafür sorgen, dass fertiggestellte Projektabschlussberichte häufiger bei der Entwicklung neuer Operationen herangezogen werden.

Bei der Überprüfung der Projektabschlussberichte wird IG/EV den Fokus auf die folgenden drei Aspekte legen: a) Eignung des Projektabschlussberichtsformulars für die Projektberichterstattung, b) Qualität der Projektabschlussberichte im Hinblick auf Genauigkeit, Vollständigkeit, Transparenz und Relevanz von Informationen, die Aufschluss über die Ergebnisse liefern sollen, und c) Nutzung von Projektabschlussberichten für die Strukturierung nachfolgender Operationen. Die Überprüfung wird als Pilotprojekt ausgelegt und durchgeführt. So kann IG/EV den besten Ansatz ermitteln und für die Bank nützliche Erkenntnisse gewinnen. Sie wird sich aller Voraussicht nach auf eine Auswahl von Projektabschlussberichten konzentrieren, die seit der Einführung des aktuellsten Musters im Jahr 2015 verfasst wurden, möglicherweise in einem abgegrenzten geografischen oder thematischen Bereich. Je nachdem, welche Ergebnisse der erste Durchlauf erbringt, will IG/EV die Überprüfung regelmäßig wiederholen (alle drei Jahre).

Da IG/EV plant, ihre Produkte zu diversifizieren, sofern die Ressourcen dies zulassen, wird sie auch eine Impakt-Evaluierung beginnen. Dadurch soll erstmals ein kontrafaktischer Ansatz für die Bewertung der Effektivität der EIB-Aktivitäten getestet werden. In einem ersten Schritt wird ein passendes Thema für die Evaluierung gewählt, unter Umständen in Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit der EIB. Die Interventionsmerkmale müssen die Machbarkeit der Evaluierung gewährleisten, und die mobilisierten Ressourcen müssen gegen den Zusatznutzen der Evaluierung abgewogen werden.

Schließlich wird IG/EV ihre Ressourcen für zwei andere wichtige Aufgaben verwenden, die sie 2020 erfüllen muss: die Ergebnisse und Empfehlungen des externen Peer Review im Jahr 2019 nachzuerfolgen und den Vorsitz der Evaluierungs-Kooperationsgruppe zu übernehmen. IG/EV wird Organisator und Gastgeber der Frühjahrs- und Herbsttagungen der ECG sein und sämtliche Initiativen und Aktivitäten der Gruppe koordinieren. In Verbindung mit der Frühjahrstagung wird IG/EV eine größere Konferenz zum Thema Evaluierung und Klimawandel organisieren. Dort soll ein Austausch zwischen Evaluierenden und mit Klimaschutzaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, nationalen Förderbanken usw. stattfinden.

2.2 Arbeitsprogramm 2021

IG/EV plant für 2021 die folgenden Evaluierungen:

1. Eine Evaluierung der Strategie der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen. Der Beginn dieser Evaluierung war vorläufig für 2020 geplant gewesen, damit die Ergebnisse rechtzeitig für die 2021 angesetzte Überprüfung der Gender-Strategie vorliegen. Die Bank beschloss allerdings, die Überprüfung etwas zu verschieben, damit die derzeitigen Maßnahmen weiter voranschreiten können. Deswegen wird IG/EV auch mit der in der Strategie erwähnten Überprüfung etwas später als geplant beginnen, um eine maximale Nützlichkeit ihrer Erkenntnisse und Empfehlungen zu gewährleisten. Wie bereits im Arbeitsprogramm von IG/EV 2019–2021 erwähnt, dient die Evaluierung der Rechenschaftslegung und hat nebenbei eine wichtige Lernkomponente. Es ist ein partizipativer Ansatz vorgesehen, der dem Ziel der Strategie entspricht, einen Kulturwandel bei der EIB-Gruppe zu bewirken. Partizipative Ansätze sind beim Change Management das Instrument der ersten Wahl. Die Evaluierung wird sehr wahrscheinlich zu einem thematischen Bericht führen und zur Stärkung der Evaluierungskultur der EIB-Gruppe beitragen.
2. Eine Evaluierung des AIM der EIB-Gruppe. 2018–2019 arbeitete die Bank an einem Rahmen zur Messung von Zusätzlichkeit und Wirkung (AIM). Der AIM vereint das bestehende 3-Säulen-Bewertungssystem für Projekte in der Europäischen Union und den Rahmen für die Ergebnismessung (REM) für Projekte außerhalb der Europäischen Union und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Kontexte. Ziel ist es, das Kriterium der Zusätzlichkeit von EIB-Finanzierungen besser zu bewerten und darzustellen, damit die Bank besser ermitteln und zeigen kann, welchen Unterschied sie als öffentliche Einrichtung für die EU-Bürgerinnen und -Bürger bewirkt. 2021 wird die neue Methodik, die als Pilotprojekt im Dezember 2019 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, bereits über ein Jahr angewendet. So dürfte IG/EV eine erste Bewertung des Konzepts, der Umsetzung und der Governance des AIM möglich sein.
3. Eine Evaluierung der Aktivitäten der EIB im Bereich **Migration**. Das IG/EV-Arbeitsprogramm 2019–2021 sah bereits als Thema für 2021 die Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz (Resilienzinitiative) vor. Damit werden nicht nur die Evaluierungspflichten erfüllt, die im Arbeitsprogramm 2019–2021 erwähnt wurden. Eine solche Evaluierung ist auch hochrelevant für die Rechenschaftslegung und bietet die Chance, Erkenntnisse über einen wichtigen Aspekt der Aktivitäten der Bank zu gewinnen. Die Resilienzinitiative stützt sich auf zwei Mandate: das Außenmandat, das eine EU-Garantie vorsieht, und den ERI-Treuhandfonds, der die Mittel der Mitgliedstaaten bündelt, um rasch Finanzierungen für die südliche Nachbarschaft und den Westbalkan zu mobilisieren, sodass diese Krisen und Schocks (wie die syrische Flüchtlingskrise) auffangen und bewältigen können, ohne dass das Wachstum darunter leidet. Bislang⁴ wurden im Rahmen der Resilienzinitiative Verträge über insgesamt 3,8 Milliarden Euro unterzeichnet. Die Mittel flossen in fast 40 Projekte. Um die migrationsbezogenen Aktivitäten der EIB angemessen abzubilden, könnte die ursprünglich für die Resilienzinitiative geplante Evaluierung auf das AKP-Migrationspaket ausgeweitet werden, das im Rahmen der Investitionsfazilität des Cotonou-Mandats in Höhe von 800 Millionen Euro bereitgestellt wird. Die Evaluierung wird voraussichtlich als thematische Evaluierung oder vielmehr als Evaluierung eines Projektclusters durchgeführt.
4. Evaluierung mehrerer Projekte im **Energie- oder Wasser- und Abwassersektor**. Die Förderung des Energiesektors ist für die Bank nach wie vor ein Schwerpunkt innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Mit den im November 2019 genehmigten neuen Energiefinanzierungsleitlinien setzte der Verwaltungsrat der EIB ein deutliches Signal für die Bedeutung des Sektors. Der Zugang zu sauberem Wasser und zu Sanitärversorgung gestaltet sich in vielen Teilen der Welt nach wie vor schwierig. Die

⁴ Mitte November 2019.

EIB geht gegen dieses Problem vor. Da sich die Bank als „Klimabank der EU“ stärker etablieren will, werden sowohl der Energie- als auch der Wassersektor weiterhin finanziert. Um sich zu verbessern, muss die Bank verstehen, was sich bei vergangenen Projekten als erfolgreich erwiesen hat und was nicht. Zwar wird IG/EV das Evaluierungsthema erst bei der für Ende 2020 geplanten Absteckung des Arbeitsumfangs entscheiden. Die Evaluierung eines Projektclusters im Energiesektor könnte aber einen wichtigen Baustein für die Evaluierung der neuen Energiepolitik darstellen, die für 2022 vorgesehen ist (siehe Abschnitt 2.3).

5. Eine Evaluierung der Beratungstätigkeit der EIB. IG/EV will die Mittelkombinations- und die Beratungsaktivitäten mindestens alle zwei Jahre evaluieren. Die letzte umfassende Evaluierung zu diesem Thema wurde 2014 veröffentlicht und befasste sich mit der technischen Hilfe der EIB außerhalb der Europäischen Union im Zeitraum 2003–2012. Mehrere IG/EV-Evaluierungen streifen jedoch in den letzten Jahren die Beratungstätigkeit, darunter die Evaluierung der Mandatstätigkeit der EIB und die laufende Evaluierung des EPTATF. IG/EV zieht außerdem in Betracht, 2020 eine Impact-Evaluierung der Beratungstätigkeit durchzuführen, sofern die Ressourcen dies zulassen. Außerdem wird die Beratungstätigkeit der Bank regelmäßigen Evaluierungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterzogen, da sie meist im Rahmen von Mandaten erbracht wird. In Anbetracht all dieser Faktoren wird IG/EV im nächsten Jahr entscheiden, welcher Bereich der Beratungsdienste der Bank am meisten von einer Evaluierung profitieren könnte.

2.3 Mögliche Themen für das Arbeitsprogramm 2022

2022 wird IG/EV vier bis fünf neue Evaluierungen oder Überprüfungen in Angriff nehmen, die aus der nachfolgenden Themenliste ausgewählt werden. Die Evaluierungen werden mit wichtigen Stakeholdern (Abteilungen der EIB und des EIF, Leitungsorgane) näher besprochen und in ein künftiges Arbeitsprogramm von IG/EV aufgenommen.

- Eine **thematische Evaluierung mit EIF-Bezug**. Nach der 2020 fälligen Evaluierung des EREM wird IG/EV ein neues Thema auswählen. Dabei wird es sich entweder um ein Thema handeln, das Ende 2018 in einer Bestandsaufnahme als wichtig, aber nicht ausreichend evaluiert ermittelt wurde (z. B. das Mandat für Risikokapitalmittel), oder um ein neues Thema, das von Interesse ist (z. B. Garantien mit Obergrenze oder Rückgarantien für Finanzintermediäre, die ERASMUS+-Kredite vergeben).
- Eine Evaluierung der Maßnahmen der EIB **außerhalb der Europäischen Union**. Das genaue Thema wird bestimmt, sobald sich die Position der EIB und ihre Aktivitäten in der neuen Entwicklungsfinanzierungsarchitektur der Europäischen Union klarer abzeichnen.
- Eine Evaluierung der Finanzierungen der EIB für die **Umwelt**. Laut dem IG/EV-Arbeitsprogramm 2019–2021 sollte diese Evaluierung 2021 starten. Sie wurde nun aber auf 2022 verschoben, damit sie für die neuen Ziele der Bank in den Bereichen Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit relevant und nützlich ist.
- Eine Evaluierung des übergeordneten Finanzierungsziels **Innovation** der EIB. IG/EV veröffentlichte die letzte damit zusammenhängende Evaluierung im Jahr 2015 (Evaluierung der Maßnahmen der EIB für die europäische Wissenswirtschaft).
- Eine bereits im Arbeitsprogramm für 2020 vorgesehene Evaluierung der Förderung von **öffentlich-privaten Partnerschaften** (PPP), die verschoben wurde, da der Konsultationsprozess im Jahr 2019 dringendere Punkte hervorbrachte.

- Eine Evaluierung der **Sonderaktivitäten** und/oder **neuen Finanzierungsprodukte** (einschließlich Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Produkte), die aus dem gleichen Grund wie die PPP-Evaluierung aus dem Arbeitsprogramm 2020 verschoben wurde und weil sich andere geplante Evaluierungen (z. B. Förderung von KMU durch die EIB-Gruppe und EFSI 2.0) eventuell stark mit diesen Themen überschneiden.
- Eine Evaluierung der **Finanzierungspolitik im Energiesektor**, die der Verwaltungsrat der EIB im November 2019 genehmigte. IG/EV geht davon aus, dass sie im Jahr 2022 die Relevanz sowie erste Ergebnisse der Energiepolitik bewerten kann.
- Eine Evaluierung der **Ausrichtung des EIB-Portfolios auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens**. Die EIB-Gruppe gab bekannt, dass alle ihre Finanzierungen ab Ende 2020 entweder direkt zu Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit beitragen oder auf die Pariser Ziele ausgerichtet sein werden. Angesichts der Bedeutung dieser Zusage und der kurzen Umsetzungsfrist wird IG/EV mit wichtigen Stakeholdern wie den Abteilungen, dem Management und dem Verwaltungsrat beraten, ob die Evaluierung früher beginnen sollte.

EVALUIERUNG DER OPERATIONEN

Tätigkeitsbericht 2019 und Arbeitsprogramm 2020-2022

Avril 2020



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



**OPERATIONS
EVALUATION**

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-22000
www.eib.org – ✉ info@eib.org

Evaluierung der Operationen
✉ Evaluation@eib.org
www.eib.org/evaluation